

Wicklung der Einkommen ist der Warenfonds zur Versorgung der Bevölkerung um 14 bis 15 Md. M, von 65 Md. M im Jahre 1970 auf 79 bis 80 Md. M im Jahre 1975, zu erhöhen. Das ist eine Steigerung auf 121 bis 123 Prozent;

- im Fünfjahrplanzeitraum *500 000 Wohnungen* zu schaffen. Insbesondere sind die Wohnverhältnisse der Arbeiterklasse in den Zentren der industriellen Entwicklung zu verbessern. Der Zuwachs an Wohnungen ist vor allem durch den Neubau vorwiegend fünf- bzw. sechsgeschossiger Gebäude sowie durch Modernisierung, Um- und Ausbau vorhandener Wohnungen zu erreichen.

Die Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften sind weiterzuentwickeln, und der individuelle Wohnungsbau ist unter Beteiligung der Bevölkerung mit eigenen Leistungen und eigenen finanziellen Mitteln zu fördern ;

- die *Nettogeldeinnahmen* der Bevölkerung in Übereinstimmung mit der geplanten Entwicklung zur Steigerung der Arbeitsproduktivität um durchschnittlich jährlich 4 Prozent zu erhöhen. Die Löhne und Leistungsprämien der Arbeiter und Angestellten sind in Übereinstimmung mit der Verwirklichung der Produktions- und Effektivitätsziele schrittweise weiter zu erhöhen. Für bestimmte Berufs- und Beschäftigtengruppen sind spezielle lohnpolitische Maßnahmen durchzuführen. Diese sind auf die Lösung besonders wichtiger volkswirtschaftlicher Aufgaben zu richten und müssen die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen und den erreichten Stand in der Entlohnung berücksichtigen. Die volle Auswirkung der im Jahre 1971 eingeleiteten Lohnmafinahmen für bestimmte Beschäftigtengruppen, die Erhöhung der Mindestlöhne und Mindestrenten sowie die Möglichkeiten, die mit der freiwilligen Zusatzrentenversicherung geschaffen wurden, sind ein wichtiges Element für die Erhöhung des Lebensniveaus in den nächsten Jahren. Sie tragen zur kontinuierlichen Fortsetzung der Politik der Steigerung der Einkommen in Abhängigkeit von den wachsenden Leistungen und der Erhöhung der beruflichen Qualifikation bei. Auf sozialpolitischem Gebiet sind Voraussetzungen zu schaffen, daß im Verlaufe des Fünfjahrplans die Altrenten nach den Grundsätzen des im Jahre 1968 eingeführten neuen Rentenrechts berechnet werden können;
- weitere Fortschritte zu erzielen bei der Schaffung solcher *Arbeitsbedingungen* für die Arbeiter und alle Werktätigen, die den Anforderun-